
Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

- 1.1. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.
- 1.2. Der Auftraggeber wird im Folgenden auch AG genannt, der Auftragnehmer wird im Folgenden auch AN genannt.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Der genaue Leistungsumfang wird in den jeweiligen Angeboten und Auftragsbestätigungen festgelegt und sind nur in schriftlicher Form gültig.

3. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der AG verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch den AN erforderlich sind. Der AG verpflichtet sich weiteres, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang des AN enthalten sind.
- 3.2. Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim AG erbracht werden, stellt der AG die zur Erbringung der Dienstleistungen durch den AN erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität (z.B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung. Jedenfalls ist der AG für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb verantwortlich. Ebenso hat der AG für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen. Der AG ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitszellen) in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich. Der AG ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern des AN Weisungen - gleich welcher Art- zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an den vom AN benannten Ansprechpartner herantragen.
- 3.3. Der AG stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche vom AN zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der vom AN geforderten Form zur Verfügung und unterstützt den AN auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in

den Arbeitsabläufen beim AG, die Änderungen in den vom AN für den AG zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem AN hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.

- 3.4. Soweit dies nicht ausdrücklich im Leistungsumfang vom AN enthalten ist, wird der AG auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten für eine Netzanbindung sorgen.
- 3.5. Der AG und AN sind verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.
- 3.6. Der AG wird die dem AN übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.
- 3.7. Der AG wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass der AN in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der AG stellt sicher, dass der AN und/oder die durch den AN beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim AG erhalten.
- 3.8. Der AG ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.
- 3.9. Erfüllt der AG seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die vom AN erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die von AN zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der AG wird die dem AN hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den beim AN jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.
- 3.10. Der AG sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die von AN eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände sorgfältig behandeln; der AG haftet dem AN für jeden Schaden.
- 3.11. Sofern nichts Anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des AG unentgeltlich.

4. Preise, Steuern und Gebühren

- 4.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers.

4.2. Bei Bibliotheks- (Standard)-Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

4.3. Die Preise sind wertgesichert auf Basis des VPI 2015 = 100% (oder eines Folgeindex). In Deutschland gilt der Index für IT-Dienstleistungen. Bei Überschreitung eines Schwellenwerts von 3%, erfolgt eine Anpassung. Die Wertsicherung beginnt mit dem Abschluss des zugrundeliegenden Vertrages zu laufen.

Angepasst wird jeweils zu Jahresbeginn, nach der Formel
Neuer Wert = ‚alter Wert‘ dividiert durch ‚alten Index‘ mal ‚neuen Index‘

Legende:

Alter Wert = Wert bei Vertragsabschluss bzw. letzter Wert alter Index

alter Index = Index bei Vertragsabschluss bzw. letzter Index

neuer Index = zuletzt veröffentlichter Index

4.4. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

5. Liefertermin

5.1. Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

5.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.3. zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

5.3. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

6. Change Requests

- 6.1. Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs verlangen ("Change Request"). Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um dem Adressaten des Change Requests die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Change Request wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend.

7. Zahlung

- 7.1. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 7.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 7.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 7.4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzente fällig zu stellen.
- 7.5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

8. Urheberrecht und Nutzung

- 8.1. Der Auftragnehmer erteilt dem Auftraggeber nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich unbegrenztes Recht die Software für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden, sämtliche auf der Grundlage des Vertrages des Auftragnehmers erstellten Arbeitsergebnisse zum eigenen, internen Gebrauch zu nutzen. Sämtliche sonstige Rechte verbleiben beim Auftragnehmer.

- 8.2. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.
- 8.3. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.
- 8.4. Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung beim Auftragnehmer zu beauftragen. Kommt der Auftragnehmer dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.
- 8.5. Wird dem Auftraggeber eine Software zur Verfügung gestellt, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist (zB Standardsoftware von Microsoft), so richtet sich die Einräumung des Nutzungsrechts nach den Lizenzbestimmungen des Lizenzinhabers (Hersteller).

9. Rücktrittsrecht

- 9.1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.
- 9.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Pandemie, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- 9.3. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

10. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

- 10.1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Software die in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern die Software auf dem im Vertrag beschriebenen Betriebssystem genutzt wird.
- 10.2. Voraussetzung für die Fehlerbeseitigung ist, dass
- 10.2.1. der Auftraggeber den Fehler ausreichend in einer Fehlermeldung beschreibt und diese für den Auftragnehmer bestimmbar ist;
- 10.2.2. der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle für die Fehlerbeseitigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt;
- 10.2.3. der Auftraggeber oder ein ihm zurechenbarer Dritter keine Eingriffe in die Software vorgenommen hat;
- 10.2.4. die Software unter den Bestimmungsmäßigen Betriebsbedingungen entsprechend der Dokumentation betrieben wird.
- 10.3. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.
- 10.4. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche vom Auftragnehmer zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Auftragnehmer durchgeführt.
- 10.5. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.
- 10.6. Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

- 10.7. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.
- 10.8. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.
- 10.9. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs (6) Monaten ab Übergabe.

11. Haftung

- 11.1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückzuführen sind. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet der Auftragnehmer unbeschränkt.
- 11.2. Die Haftung für mittelbare Schäden - wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.3. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
- 11.4. Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 11.5. Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für den Verlust von Daten abweichend von Punkt 11.2 nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt bis maximal EUR 10 % der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 15.000,-. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des AG -gleich aus welchem Rechtsgrund- sind ausgeschlossen.

12. Loyalität

- 12.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

13. Geheimhaltung

- 13.1. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 6 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

14. Datenschutzerklärung

Wir, die digu digital unlimited GmbH sind Betreiber der Webseiten digu.at und digithebutler.at sowie Anbieter u.a. der DIGI - the Butler-App (erhältlich für iOS und Android). Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Einklang mit allen Rechtsvorschriften zum Datenschutz – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“). Zudem sind wir im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) Anbieter.

Der Kunde ist der Datenverantwortliche und die digu digital unlimited GmbH der Dienstleister, der im Auftrag des Kunden tätig wird.

Mit unserer Datenschutzerklärung informieren wir über den Umfang der von uns erhobenen und gespeicherten, personenbezogenen Daten. Diese Daten werden bei Besuch einer unserer Seiten oder bei Benutzung einer unserer Dienste erhoben.

14.1. Datensicherheit

Alle an uns übertragenen Daten werden nach dem TLS-Standard (Transport Layer Security) verschlüsselt.

Wir ergreifen geeignete technische Sicherheitsmaßnahmen, um an uns übertragene Daten gegen Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

Alle Passwörter von Kunden werden verschlüsselt gespeichert. Wir werden Kunden niemals nach Ihrem Passwort fragen, weder per E-Mail noch telefonisch. Wir können Passwörter jedoch auf Anfrage zurücksetzen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden wir der technologischen Entwicklung fortlaufend anpassen.

Alle erhobenen, personenbezogenen Daten werden innerhalb der EU gespeichert. Der Zugang zu diesen Daten wird nur ausgewählten Mitarbeitern ermöglicht.

Wir können die Sicherheit der an uns gesendeten Daten nicht garantieren, falls diese über das Internet übertragen werden. Für Daten, die über das Internet übertragen werden, besteht das Risiko eines rechtswidrigen Zugriffes anderer. Die Verantwortung über die Sicherheit eines Datentransfers liegt daher beim Datenverantwortlichen.

14.2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck deren Verwendung

- 14.2.1. Besuch unserer Websites
Beim Besuch einer unserer Websites sendet der jeweilige Browser, automatisch Informationen an die Server unserer Websites. Diese Informationen werden temporär in einem Logfile gespeichert. Folgende Informationen werden gespeichert:

1. IP-Adresse des Anfragenden
2. Datum und Uhrzeit des Zugriffs
3. Name und URL der abgerufenen Datei
4. Referrer-URL (Webseite, von der der Zugriff erfolgt)
5. verwendeter Browser und ggf. das Betriebssystem des Rechners
6. Name des Access-Providers
7. falls eingeloggt, Mandant und Personalnummer, sowie Clickstream-Daten

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt, um die Nutzung der Website zu ermöglichen. Weiterhin dient sie der Systemsicherheit, sowie der technischen Administration der Netzinfrastruktur. Rückschlüsse auf Personen können nicht gezogen werden.

Darüber hinaus setzen wir Cookies sowie Webanalyse- und Marketingdienste ein (siehe Kapitel 14.5 und 14.6).

- 14.2.2. Nutzung unserer Apps
Bei der Nutzung unserer Apps, sendet die App täglich ein Signal zur nachgelagerten Lizenzabrechnung

1. Zeitstempel
2. App Package Identifier
3. Versionsnummer
4. IMEI oder ANDROID_ID
5. API URL
6. Mandantenschlüssel
7. Personalnummer
8. Benutzerberechtigungen, aus denen die Lizenznutzung abgeleitet wird

Für die Prüfung von Updates und die Abfrage von Versionshinweisen werden folgende Daten übermittelt

1. Geräteplattform
2. App Package Identifier
3. Versionsnummer

Für Absturzmeldungen, die vom Benutzer gemeldet werden, werden folgende Daten übermittelt:

1. Zeitstempel
2. Geräteplattform
3. App Package Identifier
4. Versionsnummer
5. Build Date
6. API URL
7. Mandantenschlüssel
8. Personalnummer
9. Stacktrace als Spur zur Absturzursache
10. Absturzbeschreibung des Benutzers

Für kritische Absturm Meldungen verwenden wir zusätzlich den Dienst Crashlytics, erfassen aber weniger Daten als bei den vom Benutzer gemeldeten Absturm Meldungen. Es gilt hierfür die Datenschutzerklärung von Crashlytics (<http://try.crashlytics.com/terms/>)

Die Apps werden in den marktüblichen Kanälen (App Stores) bereitgestellt. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Plattform.

1. Google Play Store: <https://policies.google.com/privacy?hl=de>
2. Apple App Store: <https://www.apple.com/legal/privacy/en-ww/>

14.2.3. Registrierung und Nutzung

Unsere Dienste stellen dem Kunden verschiedene ERP-Dienste, Baudokumentation und ein Zeiterfassungstool zur Verfügung. Um diese nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich.

Bei der Registrierung wird ein Firmenname, eine E-Mail-Adresse und ein Passwort angegeben. Diese Daten werden benötigt damit der Nutzer sich später bei unseren Diensten einloggen kann.

Für die sinnvolle Nutzung unserer Lösung ist es jedoch erforderlich, dass auch Daten zu Mitarbeitern und Kunden in unser System eingetragen werden. Die Daten der Mitarbeiter werden erhoben, damit diese Stundenbuchungen tätigen können und im Rahmen der Vorplanung Projekten und Arbeitsaufträgen zugeordnet werden können. Weiterhin können nur so die Baudokumentation und zugehörige Kommentare verursachergerecht protokollieren werden. Die Daten von Kunden sind vor allem für Angebots- und Rechnungsstellung wichtig. Außerdem werden bspw. Adressdaten genutzt, damit Mitarbeiter zum jeweiligen Kunden navigieren können.

Im Sinne der Zeiterfassungsfunktion werden sowohl Uhrzeiten als auch damit verbundene Standort von Mitarbeitern erfasst. Dies dient der Zuordnung von Mitarbeitern zu Einsatzorten. Die Standortspeicherung kann mittels Deaktivierung der GPS-Funktion des jeweiligen Smartphones verhindert werden.

Im Übrigen verwenden wir die Daten unserer registrierten Kunden um:

1. zu wissen, wer unser Vertragspartner ist
2. zur gegebenenfalls erforderlichen Kontaktaufnahme

14.3. Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Kunden- und Projektadressen vermitteln wir an Google, um Adressen zu prüfen, GPS Koordinaten aufzulösen und auf einer Karte darzustellen, sowie um Fahrtzeiten zu approximieren. Für alle an Google gesendeten Daten gelten die Vertragsbedingungen von Google (<https://policies.google.com/privacy?hl=de>). Es werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten des Kunden an Dritte zu anderen Zwecken findet nicht statt. Die Daten werden nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Kunden an Dritte weitergeleitet, es sei denn, dass rechtliche Bestimmungen dies verlangen. In diesem Fall werden nur die erforderlichen Daten rausgegeben.

14.4. Datenverarbeitung

Wir stellen sicher, dass Datenschutz- und Vertraulichkeitsstandards eingehalten werden. Die Daten werden in einer nach EU-Standards akzeptablen Form aufbewahrt, wenn wir Daten mit Territorien außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums teilen. Wir sind verpflichtet, Nachweise oder Verweise auf adäquate Sicherungsmaßnahmen auf Anfrage mitzuteilen.

Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung zur Datenverarbeitung und/ oder zum Teilen seiner Daten zu widerrufen. Dies geschieht entweder durch Deaktivierung des Benutzerkontos, oder durch schriftlicher Beantragung. Im Falle einer Deaktivierung wird die Einwilligung sofort widerrufen. Im Falle einer schriftlichen Beantragung geschieht dies sobald es uns möglich ist.

Nach Beendigung des Verhältnisses, bewahren wir nur das Minimum der Daten auf, welche zur Einhaltung sämtlicher rechtlicher Anforderungen aufbewahrt werden müssen. Dies geschieht ebenfalls nur für den minimal erforderlichen Zeitraum.

Möchte der Kunde Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, oder einen Antrag auf Datenzugang, stellen, kann unser Datenschutzbeauftragter unter office@digu.at kontaktiert werden. Bei Unzufriedenheit hat der Kunde das Recht, Beschwerde bei der relevanten Datenschutzbehörde einzureichen. Die digu digital unlimited GmbH wird bei einer solchen Untersuchung vollständig kooperieren. Die relevante Behörde für jedes Land kann auf der Webseite der Europäischen Kommission gefunden werden: <https://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm>.

14.5. Cookies

Wir setzen auf Cookies auf unserer Seite ein. Cookies werden genutzt, um mit einer Website verbundene Informationen temporär und lokal auf dem Endgerät zu speichern und dem Server auf Anfrage zu übermitteln.

Der Einsatz der Cookies dient dazu, die Nutzung unseres Angebots angenehmer zu gestalten. Wir setzen Session-Cookies ein, um zu erkennen, dass der Kunde sich bereits in seinem Kundenkonto angemeldet hat. Diese werden nach Verlassen unserer Seite automatisch gelöscht. Weiterhin werden bspw. Spracheinstellungen über die Cookies gespeichert, um unseren Dienst benutzerfreundlicher zu gestalten.

Außerdem setzen wir Cookies ein, um unser Angebot zu optimieren indem wir die Nutzung unserer Website statistisch erfassen und auswerten. Diese Cookies werden nach einer definierten Zeit automatisch gelöscht.

Zu beachten ist, dass die Deaktivierung von Cookies dazu führen kann, dass nicht alle Funktionen unserer Website nutzbar sind.

14.6. Webanalyse

Mit dem Ziel der konstanten Optimierung unserer Dienste nutzen wir verschiedene Webanalysedienste. Daher erstellen wir pseudonymisierte Nutzungsprofile und verwenden Cookies.

14.6.1. Google

Analytics

Wir verwenden Google Analytics. Dabei handelt es sich um einen Webanalysedienst der Google Inc. Es werden Daten (einschließlich IP-Adresse) über die Nutzung unserer Website an Google übertragen und dort gespeichert. Die IP-Adressen werden jedoch anonymisiert, so dass eine

Zuordnung zu unseren Kunden von Google nicht möglich ist. Die Informationen werden genutzt, um die Aktivitäten unserer Webseite auszuwerten. Die vom Kunden eingegebenen Daten auf unserer Website werden nicht mit denen von Google erfassten Daten zusammengefügt.

Eine Übertragung der Informationen durch Google an Dritte erfolgt nur, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Google diese zur Verarbeitung beauftragt.

Die Nutzung von Google Analytics kann vom Kunden verhindert werden indem er sich das folgende Browser Add-On herunterlädt: <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout>

Im Weiteren verweisen wir auf die Angaben zu Google Analytics und deren Datenschutz:

1. <https://support.google.com/analytics/>
2. <https://policies.google.com/privacy>

14.6.2. Open Web Analytics (OWA)

Auf dieser Website werden unter Einsatz der Open-Source-Software OWA (www.openwebanalytics.com) Daten zu Marketing- und Optimierungszwecken gesammelt und gespeichert. Aus diesen Daten werden unter einem Pseudonym Nutzungsprofile erstellt. Die mit der OWA-Technologie erhobenen Daten werden ohne die gesondert erteilte Zustimmung des Betroffenen nicht dazu benutzt, den Besucher dieser Website persönlich zu identifizieren und nicht mit personenbezogenen Daten über den Träger des Pseudonyms zusammengeführt. Der Datenerhebung und -speicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

14.7. Datenschutzerklärung für die Nutzung von Facebook

Auf unseren Seiten sind Plugins des sozialen Netzwerks Facebook, 1601 South California Avenue, Palo Alto, CA 94304, USA integriert. Die Facebook-Plugins erkennen Sie an dem Facebook-Logo oder dem "Like-Button" ("Gefällt mir") auf unserer Seite. Eine Übersicht über die Facebook-Plugins finden Sie hier: <http://developers.facebook.com/docs/plugins/>. Wenn Sie unsere Seiten besuchen, wird über das Plugin eine direkte Verbindung zwischen Ihrem Browser und dem Facebook-Server hergestellt. Facebook erhält dadurch die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse unsere Seite besucht haben. Wenn Sie den Facebook "Like-Button" anklicken während Sie in Ihrem Facebook-Account eingeloggt sind, können Sie die Inhalte unserer Seiten auf Ihrem Facebook-Profil verlinken. Dadurch kann Facebook den Besuch unserer Seiten Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Facebook erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von facebook unter <https://de-de.facebook.com/policy.php> . Wenn Sie nicht wünschen, dass Facebook den Besuch unserer Seiten Ihrem Facebook-Nutzerkonto zuordnen kann, loggen Sie sich bitte aus Ihrem Facebook-Benutzerkonto aus. (Quellverweis: [Facebook-Disclaimer von eRecht24.de](http://Facebook-Disclaimer-von-eRecht24.de))

14.8. Datenschutzerklärung für die Nutzung von Twitter
Auf unseren Seiten sind Funktionen des Dienstes Twitter eingebunden. Diese Funktionen werden angeboten durch die Twitter Inc., 795 Folsom St., Suite 600, San Francisco, CA 94107, USA. Durch das Benutzen von Twitter und der Funktion "Re-Tweet" werden die von Ihnen besuchten Webseiten mit Ihrem Twitter-Account verknüpft und anderen Nutzern bekannt gegeben. Dabei werden auch Daten an Twitter übertragen. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Twitter erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Twitter unter <https://twitter.com/privacy>. Ihre Datenschutzeinstellungen bei Twitter können Sie in den Konto-Einstellungen unter <https://twitter.com/account/settings> ändern.
(Quellverweis: [Datenschutzerklärung Twitter](#))

14.9. Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung
Dem Kunden steht ein Recht über Auskunft der von uns gespeicherten Daten zu. Ebenfalls hat er ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, sowie ein Recht auf Sperrung oder Löschung seiner Daten.

Der Kunde ist als Datenverantwortlicher über die Inhalte, welche er veröffentlicht, selbst verantwortlich. Daten die der Kunde veröffentlicht hat können von uns auf Anfrage hin gelöscht werden. Wir behalten uns das Recht vor Inhalte, die zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen gespeichert werden müssen, nicht zu löschen.

Anfragen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten werden an office@digu.at gesendet.

Auf der Website oder in der App eingetragene Daten, wie bspw. Mitarbeiter- oder Kunden-Daten können jederzeit selbstständig gelöscht werden.

14.10. Aktualität und Änderungen dieser Datenschutzerklärung
Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand Januar 2020.

Aufgrund von Weiterentwicklung unserer Dienste sowie ggf. Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben kann es zu notwendigen Änderungen an der Datenschutzerklärung kommen.

15. Sonstiges

- 15.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner zur vorzeitigen fristlosen Auflösung des Vertrages.
- 16.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
- 16.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.
- 16.4. Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des AG auf ein mit dem Auftragnehmer konzernrechtlich verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 16.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.